

Resolution der sportpolitischen Sprecherinnen und -Sprecher von CDU und CSU in  
den deutschen Landtagen und Bürgerschaften, dem Abgeordnetenhaus von Berlin  
sowie im Deutschen Bundestag

*Hamburg, den 11. November 2024*

**1 Einleitung**

2 Auf ihrer diesjährigen Tagung kamen die sportpolitischen Sprecherinnen und Sprecher  
3 von CDU und CSU in den deutschen Landtagen und Bürgerschaften, dem Berliner  
4 Abgeordnetenhaus sowie im Deutschen Bundestag vom 10. bis 11. November 2024  
5 in Hamburg zusammen, um über die aktuellen sportpolitischen Herausforderungen zu  
6 beraten. Die sportpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der CDU- und CSU-  
7 Fraktionen haben im Anschluss an ihre Tagung folgende Resolution beschlossen:

**8 Anhebung der Übungsleiter- und der Ehrenamtszuschale**

9 Das Fundament des organisierten Sports in Deutschland sind die Sportvereine und  
10 ihre Mitglieder. Sie leisten einen essentiellen Beitrag. Ehrenamtliches Engagement ist  
11 eine tragende Säule für ein lebendiges und funktionierendes Gemeinwesen.  
12 Ehrenamtlern gebührt dafür unsere große Anerkennung. Gleichzeitig sehen sie sich  
13 zunehmend mit überbordender Bürokratie, staatlicher Regelungssucht und  
14 mangelnder Flexibilität konfrontiert. Ein typischer Verein muss durchschnittlich rund  
15 sechseinhalb Stunden pro Woche zur Bürokratiebewältigung aufbringen. Wo  
16 Ehrenamtler und Vereine einfach nur ihre Tätigkeiten für unsere Gesellschaft ausüben  
17 möchten, legt ihnen der Staat immer wieder bürokratische Fesseln an. Bei der  
18 Regulierung von Ehrenamts- und Vereinsarbeit muss sich der Staat daher wieder  
19 zurücknehmen. Stattdessen gilt es, das Ehrenamt stärker zu fördern und es attraktiver  
20 zu machen, im Verein zu arbeiten. Das Ehrenamt ist ein kostbares Gut. Es muss aus  
21 unserer Sicht entsprechend gefördert werden. Dies spiegelt sich jedoch nicht in der  
22 Übungsleiter- und der Ehrenamtszuschale wieder. Die Übungsleiterzuschale  
23 beträgt aktuell bis zu 3.000 Euro pro Jahr. Sie richtet sich an Übungsleiter, Ausbilder,  
24 Trainier und weitere engagierte Personen in unseren Sportvereinen. Die  
25 Ehrenamtszuschale liegt bei maximal 840 Euro pro Jahr. Aufgrund der Inflation und  
26 des wachsenden Mangels an nebenberuflich Tätigen muss die Übungsleiterzuschale  
27 aus unserer Sicht auf 3.600 Euro und die Ehrenamtszuschale auf 1.200 Euro  
28 angehoben werden.

**29 Anhebung der Freigrenze für Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb**

30 Damit das Ehrenamt im Sport besser gefördert und mehr Menschen zur Aufnahme  
31 einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Verein bewegt werden können, müssen weitere  
32 Anreize geschaffen werden. Dies beinhaltet für uns die Anhebung der Freigrenze für  
33 Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb. Die Freigrenze legt fest, bis zu  
34 welchem Betrag Einnahmen erzielt werden können, ohne dass eine steuerliche  
35 Erfassung oder Abführung notwendig ist. Wir sind der Ansicht, dass eine Erhöhung  
36 dieser Freigrenze einen positiven Anreiz schaffen würde. Wir werden uns daher dafür  
37 einsetzen, die Freigrenze aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb für gemeinnützige  
38 Vereine auf 55.000 Euro zu erhöhen.

39 **Sportfördergesetz**

40 Wir gehen davon aus, dass das vom Bundeskabinett beschlossene Sportfördergesetz  
41 nicht mehr verabschiedet wird. Wir erwarten von der neuen Bundesregierung die  
42 zeitnahe Vorlage eines Sportfördergesetzes, dass die Autonomie des Sports wahrt  
43 sowie die internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Sportlerinnen und Sportler  
44 steigert.

45 **Teilnahmequote der Schulen an den Bundesjugendspielen erhöhen:**  
46 **Wettkampfcharakter beibehalten**

47 Schon im Kindesalter wird die Grundlage für den Sport gelegt. Gerade Schulen leisten  
48 in diesem Zusammenhang einen elementaren Beitrag. Die Bundesjugendspiele sollen  
49 Kindern und Jugendlichen den Spaß am Sport vermitteln und die Teilnahme an  
50 sportlichen Aktivitäten fördern. Sie bieten oftmals einen ersten Berührungspunkt mit  
51 sportlichen Wettkämpfen und die Möglichkeit sich miteinander zu messen. Sie sollen  
52 jährlich in der Schule durchgeführt werden. Dies variiert jedoch von Schule zu Schule  
53 stark. Seit Jahren nimmt die Teilnahmebereitschaft der Schulen bedauerlicherweise ab.  
54 So nehmen nur noch rund 30 Prozent der Schulen im Bundesgebiet an den Spielen  
55 teil. Wir sind der Ansicht, dass die Bundesjugendspiele einen positiven Einfluss auf die  
56 sportliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben. Wir wollen die  
57 Teilnahmequote der Schulen an den Bundesjugendspielen nachhaltig steigern. Daher  
58 werden wir in unseren Bundesländern dafür werben, dass mehr Schulen an den  
59 Bundesjugendspielen teilnehmen.

60 Sport bedeutet auch Wettkampf. Der Sport erleidet aus unserer Sicht jedoch einen  
61 Tiefschlag durch die Abschaffung des Wettkampfcharakters der Bundesjugendspiele.  
62 So ist ab dem Schuljahr 2023/2024 der Wettkampf in den Sportarten Leichtathletik  
63 und Schwimmen in den Klassenstufen 1 bis 4 nicht mehr zulässig. Grundsätzlich wird  
64 zudem empfohlen, bis zur Klassenstufe 6 die Angebotsform Wettbewerb in allen  
65 Sportarten durchzuführen. Schülerinnen und Schüler sollen sich im Rahmen der  
66 Bundesjugendspiele auch weiterhin im Wettkampf messen können. Wir setzen uns  
67 daher erneut für den Erhalt der Bundesjugendspiele in der bewährten Form ein.

68 Die sportpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der CDU- und CSU-Fraktionen  
69 sprechen sich für ein konkurrenzfähige Bewerbung Deutschlands zur Ausrichtung der  
70 Olympischen und Paralympischen Spiele aus.